

Hygienekonzept für die Mitgliederversammlung des Handball Fördervereins Roßdorf e.V. am 24.06.2021 im Sonnensaal in Roßdorf

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung definiert durch die **Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie in der Fassung vom 29.05.2021** werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:
 - a. Die Mitglieder werden bereits in der Einladung darauf hingewiesen, auf das vor Ort ausgehängte Hygienekonzept hingewiesen. Am Eingang zur Versammlung werden die Mitglieder auf die einschlägigen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) durch Aushänge hingewiesen. Während der Versammlung wird durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Hygieneregeln informiert.
 - b. Der Sonnensaal wird ausschließlich durch den Haupteingang (Eingang Alte Bahnhofstraße) betreten und verlassen, sodass eine Erfassung und Steuerung der Teilnehmerzahl ermöglicht wird.
 - c. Teilnehmer, die nicht voll geimpft oder genesen sind (Vorlage eines Nachweises), müssen einen tagesaktuellen Negativnachweis erbringen. Dies kann in Form eines „Bürgertests“ oder eines Schnelltests vor Ort erbracht werden.
 - d. Einlasskontrollen finden insofern statt, dass nur eine bestimmte Personenzahl pro Zeiteinheit erfolgt. Der Mindestabstand eventuell wartender Teilnehmer/-innen von mind. 1,5 Meter wird im Zugangsbereich durch Kontrollen sichergestellt. Dadurch wird auch Einhaltung der maximalen Besucherzahl von 100 Mitgliedern überwacht, wobei lediglich 50 Teilnehmer erwartet werden.
 - e. Im Sonnensaal wird das Abstandsgebot und die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm) eingehalten. [siehe Bestuhlungsplan]
 - f. Die Bestuhlung des Saals erfolgt mit Stühlen und mit einer Kombination aus je 1 Tisch und 1 Stuhl für Mitglieder des Vorstandes. Ein Abstand von mind. 1,5 Metern wird dabei eingehalten. Auf eine möglichst großzügige Bestuhlung wird geachtet.

2. Organisation der Veranstaltung:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist die 1. Vorsitzende des Handball Fördervereins Roßdorf e.V. als Hygienebeauftragte benannt.
- b. Mitgliedern, die nicht zur Einhaltung der hier beschriebenen Regeln bereit sind, werden von der Versammlung ausgeschlossen. Ein eventuelles Stimmrecht kann in diesem Falle nicht ausgeübt werden.
- c. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in einer Anwesenheitsliste erfasst. Die Kontaktdaten sind der Mitgliederverwaltung des Vereins bekannt. Die Teilnehmer werden informiert, dass diese Erfassung zur eventuell erforderlichen Rückverfolgbarkeit von Corona-Fällen oder Verdachtsfällen verwendet werden kann.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.
- b. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie die Versammlung betreten, verlassen oder die sanitären Einrichtungen aufsuchen. Am Platz entfällt diese Verpflichtung.
- c. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich vor Eintritt zur Versammlung die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- d. Nach der Benutzung der Toilettenanlagen ist eine Desinfektion der Hände vorzusehen.

4. Veranstaltungsbezogene Maßnahmen:

- a. Eine Bewirtung findet nicht statt.
- b. Die Toiletten werden in kurzen Intervallen gereinigt. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung stehen.
- c. Jedes Mitglied erhält einen eigenen originalverpackten und desinfizierten Schreiber für die Versammlung.

Für den Vorstand des Handball Fördervereins Roßdorf e.V.


Vanessa Bösl
Handball Förderverein
Roßdorf e.V.


Nicolas Teska
2. Vorsitzender